



Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht für die Zusammenarbeit der Schule und der Mittagsbetreuung hinsichtlich des Masernschutzstatus

Nach den ab 01.08.2021 gültigen neuen gesetzlichen Bestimmungen des Kultusministeriums sind wir auch in der Mittagsbetreuung verpflichtet, den Impfstatus auf Masern Ihres Kindes zu überprüfen. Um eine doppelte Vorlage und Prüfung zu vermeiden, bitten wir Sie diese Entbindung der Schweigepflicht zu unterzeichnen, damit wir uns mit der Schule direkt austauschen dürfen.

Name, Vorname des Kindes: _____

Klasse: _____

Anschrift: _____

Name des/der Personensorgeberechtigten: _____

Ich bin damit einverstanden, dass sich der/die Verantwortliche der Mittagsbetreuung

mit der zuständigen Schulleitung austauscht über den Nachweis des Masernimmunstatus des oben genannten Kindes.

Ja

Nein

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2024/2025 und geht der Schule in Kopie zu.

Falls Sie diesen Austausch nicht wünschen, haben Sie die Möglichkeit bis zum unten genannten Fristende bei der Verantwortlichen der Mittagsbetreuung für das Schuljahr 2024/2025 den Nachweis über die Impfung, Kontraindikation oder Titerbestimmung direkt vorzulegen.

Da der Nachweis vor Beginn der Betreuung erfolgen muss, endet die Frist zur Abgabe der Einwilligungserklärung bzw. für die direkte Vorlage des Nachweises bei der Verantwortlichen für das Schuljahr 2024/2025 am

15.07.2024.

Falls diese rechtlichen Vorgaben nicht erfüllt werden, müssen wir die Betreuung des Kindes ablehnen. Evtl. bereits geschlossene Verträge sind aufgrund der geänderten Rechtslage ungültig.